

('De contumacibus et inoboedientibus — abiciantur'), die ich sonst nicht nachzuweisen vermag.

c. 97 (Hadrian I.). Der vielbesprochene Abschnitt über die Gründung des Bistums Osnabrück, für den der Bericht der Vita Hadriani über Karls ersten Besuch in Rom den Hintergrund abgegeben hat¹, ist, wie schon Wilmans (Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I, 370 f.) erkannt und zuletzt Tangl S. 316 f. aufs neue begründet hat, teilweise abhängig von der Fälschung unter dem Namen Ludwigs des Frommen (Jostes n. III) und dem Diplom Heinrichs IV. von 1077 (eb. n. XXI). Eine Stelle ('ad fidem christianitatis convertit') entstammt der auch bei den Fälschungen benutzten Querimonia Egilmari (Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch I, n. 60); endlich die bekannten Worte über die Widmung eines Teiles von Sachsen an den Papst² bringt Tangl S. 320 f. wohl mit Recht in Zusammenhang mit dem falschen Diplom Karls des Grossen für Bremen (bei Adam, Gesta Hammaburg. eccl. pontif. I, 13; MG. Dipl. Karol. n. 245), das in der Fälschung n. III benutzt ist (vgl. Tangl S. 277), und das bereits Scheffer-Boichorst zum Vergleich herangezogen hat (Zwei Untersuchungen zur Geschichte der päpstlichen Territorial- und Finanzpolitik, Gesammelte Schriften I, 1903, S. 116; vgl. S. 109).

Der letzte Satz beruht auf Jaffé n. 2482 (MG. Concilia II, 122—130, besonders S. 123, 18).

1) Wenn jedoch Karls Aufenthalt in Rom 'quinto anno regni sui' zugeschrieben wird, so muss die Angabe auf eine andere Quelle zurückgehen als den Liber Pontificalis; vielleicht ist das Jahr aus Regino (vgl. L c. 94. 109) erschlossen, der auf Grund seiner Quelle, der Reichsannalen, Karls Römische Osterfeier zu 773 berichtet, wie überhaupt in diesem Teil der Reichsannalen regelmässig Ostern zusammen mit Weihnachten beim vorhergehenden Inkarnationsjahr angemerkt wird, so dass ein unachtsamer Leser leicht das 5. Jahr statt des 6. annehmen konnte, wenn er 768 als letztes Jahr Pippins unberücksichtigt liess. 2) Tangl S. 320 erklärt diese Stelle für ein späteres, wenn auch von Benno selbst eingefügtes Einschießel, weil die Worte in dem angeblichen, im Auszug durch Ertman bewahrten Briefe des Osnabrücker Bischofs Egibert an Willibert von Köln (Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch I, n. 45), wo L benutzt ist, fehlen. Aber die Annahme eines späteren Zusatzes scheint mir keineswegs sicher, sicher nur die Benutzung von L in dem Briefe, dessen Verfasser sehr wohl jene Stelle seiner Vorlage als für seine Zwecke entbehrlich mit Absicht ausgelassen haben kann. Darum kann ich auch in der Herleitung des Briefes von Benno gleich Holder-Egger (N. A. XXXV, 623 f.) nur eine höchstens wahrscheinliche Möglichkeit sehen, aber nicht mehr. Wenn Scheffer-Boichorst in dem Briefe die Quelle von L gesehen hat, so glaube ich dagegen gleich Tangl für das umgekehrte Verhältnis eintreten zu müssen.